



Solidarité sans frontières

September 2007

Dossier 2007/03 – Migrationspolitik: Der europäische Kontext

Schengen/Dublin und die Schweiz:

Vor Schläfern wird gewarnt

Im Juni 2005 folgten die StimmbürgerInnen den Parolen der bürgerlichen «Mitte» (CVP und FDP) und der parlamentarischen Linken (SP und Grüne) und stimmten dem Anschluss der Schweiz an Schengen und Dublin zu. Bereits heute wächst die Liste der umzusetzenden Rechtsakte ständig – ohne dass die ParlamentarierInnen sich einmischen und ihre Verantwortung wahrnehmen.

An den folgenden Satz, der die Justiz- und Polizeipolitik und damit auch die Asyl- und Einwanderungspolitik der Schweiz massgeblich mitbestimmt, haben sich viele ParlamentarierInnen noch nicht gewöhnt: «Für die Schweiz stellt diese Verordnung eine Weiterentwicklung von Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes im Sinne des Übereinkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes dar»

Der Satz zielt regelmässig die Präambeln neuer Verordnungen und Beschlüsse, mit denen die EU den «Schengener Besitzstand» erweitert. Sobald er in einem Entwurf auftaucht, müssten die schweizerischen ParlamentarierInnen aufhorchen. Denn die EU wird hier über kurz oder lang Entscheidungen fällen, welche die Schweiz nachvollziehen und

in ihr Recht übernehmen muss – sofern sie im Schengener Club verbleiben will.

Stunde der Exekutive

Warum schrillt die Alarmglocke nicht? Einerseits bekommen die National- und StänderätInnen diese Entwicklungen gar nicht mit. Eine regelmässige umfassende Unterrichtung des Parlaments gibt es weder vom Aussendepartement (EDA) und seinem Integrationsbüro, das für die Kooperation mit der EU grundsätzlich zuständig ist, noch vom Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und seinen Bundesämtern, denen die fachliche Verantwortung für Schengen und Dublin obliegt und die in den «gemischten Ausschüssen» von der Experten- bis zur Ministerebene über die entsprechenden Entwürfe mitdiskutieren. Andererseits machen die ParlamentarierInnen ihrerseits keinen Wank, sich selbst zu informieren. Obwohl sie sich vor zwei Jahren grossmehrheitlich für die Schengen-/Dublin-Assoziation eingesetzt haben, tun sie so, als gingen sie weder die entsprechenden Gremien der EU noch das dortige Treiben der schweizerischen Exekutive etwas an.

Wegen dieser Mischung aus behördlichem Unwillen und parlamentarischer Unfähigkeit werden zentrale Beschlüsse und Verordnungen erst dann zum schweizerischen Thema, wenn die EU die Schweiz formell über beschlossene Rechtsakte «notifiziert» und das EJPD einen Entwurf dazu in die Vernehmlassung schickt. Das Parlament verschläft damit gleich zwei Möglichkeiten: Es

kann weder auf die Verhandlungsposition des EJPD in den «gemischten Ausschüssen» Einfluss nehmen, noch bestimmt es die Alternativen mit, die bei der Umsetzung der dort getroffenen Entscheidungen in der Schweiz bleiben.

Die Pendenzenliste wächst

Dabei wäre dies von Belang. Auch wenn die Schengen/Dublin-Assoziationsverträge zwischen der Schweiz und der EU bisher noch nicht in Kraft getreten sind, wächst nämlich die Liste der umzusetzenden neuen Rechtsakte schon jetzt bedenklich an. Formell unterrichtet wurde die Schweiz über die EU-Verordnung zur verpflichtenden Einführung biometrischer Pässe von Ende 2004 und den so genannten Schengener Grenzkodex von Anfang 2006. Hinzu kommen zwei Verordnungen und ein Beschluss zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS 2) vom Oktober 2006, eine Verordnung und ein Beschluss zum Visa-Informationssystem (VIS) und zum Zugriff von Polizei und Staatsschutz auf die darin gespeicherten Daten vom Mai 2007 sowie eine Verordnung für «Sofort-einsatzteams für Grenzsicherungszwecke» vom Juni 2007. Das EJPD hat darüber hinaus sein Interesse an einer Teilnahme bei der EU-Grenzschutzagentur Frontex angemeldet.

Bevor demnächst gar schweizerische Grenzwächter im Mittelmeer oder vor den kanarischen Inseln auf See-Patrouille gehen, sollten die Kommissionen von National- und Ständerat sich vielleicht überlegen, wie sie künftig mit Schengen und Dublin umgehen wollen.

Heiner Busch
Balthasar Glättli

Dossier aus dem
Bulletin 3/2007 von
Solidarité sans
frontières
Neuengasse 8
3011 Bern

www.sosf.ch
sekretariat@sosf.ch

T 031 311 07 70
F 031 311 07 75

PC 30-13574-6